

Antrag für parlamentarische Anmerkung der SP-Fraktion vom 23. November 2021

**Kantonsratsbeschluss
über die Integrierte Aufgaben- und
Finanzplanung 2022 bis 2027 sowie über
das Budget 2022**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden

gestützt auf Artikel 40 der Kantonsverfassung vom 19. Mai 1968¹ und Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005²,

beschliesst:

1. Von der Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
2. Das Budget 2022 wird mit folgendem Schlussergebnis verabschiedet: [...]
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Anhang über die Anmerkungen zur Integrierten Aufgaben- und Finanzplanung 2022 bis 2027

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkung zum IAFP 2022 bis 2027 des Regierungsrats erheblich erklärt:

<i>Departement/ Amt</i>	<i>Ziffer</i>	<i>Massnahme Regierungsrat</i>	<i>Anmerkung Kantonsrat</i>
Teil A, 4. Finanzpolitische Zielsetzung	4.3.2 Personalstopp Seite 26	<i>Der Personalstopp wird aufgrund der finanziellen Lage vorerst bis und mit Budget 2024 bestehen bleiben. [...] In der zweiten ersten Jahreshälfte 2023 findet eine Überprüfung des Personalstopps unter Berücksichtigung der neuen Langfriststrategie 2032+ statt.</i>	Der Regierungsrat ist angehalten, den Personalstopp vorerst nur bis 2022 beizubehalten. Bereits in der ersten Jahreshälfte 2022 soll eine Überprüfung des Personalstopps stattfinden.

Begründung: In verschiedensten Departementen können die gesetzten Ziele und die gesetzlichen Aufgaben nicht oder in nicht in der gewünschten Zeit und Qualität erbracht werden, da die dafür nötigen personellen Ressourcen nicht vorhanden sind. Gegensteuer tut not, da die neuralgischen Bereiche bekannt sind (befristete Stellen, Umlagerung von Stellenprozenten, etc.) und es nachhaltigerer Lösungen Bedarf. Eine Änderung der aktuellen Stellenpolitik ist auch angezeigt im Rahmen der Schwierigkeiten im Rekrutieren von Fachkräften.

¹ GDB 101

² GDB 132.1